

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wortprotokoll*
78. Sitzung

Berlin, den 09.02.2009, 15:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal 2.200

Vorsitz: Ekin Deligöz, MdB

Öffentliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

BT-Drucksache 16/11740

hier: Wirkung des „Konjunkturpakets II“ auf Familien, Senioren, Frauen und Jugend

* redaktionell überarbeitete Tonbandabschrift

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anwesenheitslisten	3
Liste der Anhörpersonen	8
Wortprotokoll der Anhörung.....	9
1. Begrüßung durch die stellv. Vorsitzende.....	9
2. Eingangsstatements der Anhörpersonen	9
3. Fragerunde	19
 Anhang: Stellungnahmen der Anhörpersonen und Verbände (nur in der Druckfassung)	
1. Ausschussdrucksache 16(13)423a	32
2. Ausschussdrucksache 16(13)423b	37
3. Ausschussdrucksache 16(13)423c	46
4. Ausschussdrucksache 16(13)423d	51
5. Ausschussdrucksache 16(13)423e	54
6. Ausschussdrucksache 16(13)423f	57
7. Ausschussdrucksache 16(13)423g	71

Liste der Anhörpersonen

Carolin Boesing
Familienbund der Katholiken

Barbara König
Zukunftsforum Familie e. V.

Ingo Kolf
DGB-Bundesvorstand

Dr. Rudolf Martens
Der Paritätische Gesamtverband

Sabina Schutter
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV)

Rechtsanwalt Robert Seidler
Kinder in Not Osnabrück e. V.

Siegfried Stresing
Deutscher Familienverband e. V.

Stellv. **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher und vor allem sehr geehrte Sachverständige, ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Vielen Dank dafür, dass Sie diese Anhörung so kurzfristig ermöglicht haben; es war ja eine sehr schnelle Entscheidung, diese Anhörung durchzuführen. Ganz herzlich begrüßen möchte ich auch Herrn Dr. Kues als Vertreter der Bundesregierung. Ich darf zunächst die Vorsitzende, Frau Kerstin Griese, heute entschuldigen. Sie ist leider aus gesundheitlichen Gründen noch nicht hier. Daher werde ich als stellvertretende Vorsitzende heute die Sitzung leiten. Es geht um den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland. Zu diesem ganzen Themengebiet werden im Haushaltsausschuss und in mehreren anderen Fachausschüssen weitere Anhörungen stattfinden. Wir hier im Familienausschuss konzentrieren uns primär auf die Belange, die auch zu unserem Themengebiet gehören.

Ich muss Ihnen vorab einige technische Hinweise geben: Wir werden alles aufzeichnen, was hier gesprochen wird. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Mikrofone benutzen. Ich werde die Rednerinnen, die Redner und FragestellerInnen namentlich aufrufen. Das dient auch dem Zweck, dass bei der Protokollierung identifiziert werden kann, wer geredet hat. Im Anschluss wird ein Wortprotokoll erstellt. Darüber hinaus sind die gesamten Unterlagen, die Sie uns gesandt haben, ebenso wie der Fragenkatalog auch für die Öffentlichkeit erhältlich. Die Stellungnahmen der Sachverständigen wurden ins Internet eingestellt. Vom Ablauf her haben wir uns im Ausschuss darauf verständigt, dass es jeweils ein fünfminütiges Eingangsstatement von Ihnen als Sachverständigen gibt. Anschließend wird es eine Fragerunde von einer „Berliner Stunde“ geben. Danach haben beiden großen Koalitionsfraktionen etwa 19 Minuten für Fragen und für die Antworten darauf, die FDP-Fraktion acht und DIE LINKE sowie die Fraktion die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieben Minuten.

Es gab eine Änderung, und zwar ist Herr Kirchhof verhindert und für ihn ist Herr Stresing eingesprungen. Herzlichen Dank, Herr Stresing, dass Sie das ermöglicht haben. Damit kommen wir zu den Eingangsstatements. Frau Boesing, bitte.

Frau **Carolin Boesing** (Familienbund der Katholiken): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bedanke mich im Namen des Familienbundes der Katholiken für die Einladung zur heutigen Anhörung. Wir begrüßen das Anliegen der Bundesregierung, mit Hilfe des Konjunkturpaketes II die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise auch für Familien abzusichern. Familien tragen durch ihr Konsumverhalten entscheidend zur Sicherung der volkswirtschaftlichen Grundlagen bei. Ihnen kommt deshalb bei der Bewältigung der momentanen Krise eine Schlüsselrolle zu. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die vorgesehenen kurzfristigen und befristeten Maßnahmen nur dann volkswirtschaftliche Effekte entfalten werden, wenn sie zu einer deutlichen und nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation von Familien führen. Insoweit sehen wir noch erheblichen Nachbesserungsbedarf an dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich möchte mich in meinem Eingangsstatement gerne auf einen Aspekt aus unserer schriftlichen Stellungnahme konzentrieren, und zwar auf die in § 74 SGB II neuer Fassung vorgesehene Erhöhung der

Regelsätze für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und XII von 60 auf 70 Prozent des Eckregelsatzes. Wir begrüßen diese Änderung, sie kann aber nach unserer Auffassung nur ein erster Schritt in Richtung einer umfassenden Überprüfung des gesamten Kinderregelsatzsystems sein. Das Bundessozialgericht hat in seiner Entscheidung vom 27. Januar dieses Jahres die Hartz IV-Kinderregelsätze in ihrer pauschalen Ableitung von den Erwachsenenregelsätzen für verfassungswidrig erklärt. Was wir also mittelfristig brauchen, sind eigenständige, nach Altersgruppen gestaffelte Kinderregelsätze, die sich an den tatsächlichen Ausgaben von Familien orientieren und die Kosten für die Bildung der Kinder berücksichtigen. Fundierte Vorschläge zu diesem Thema hat zum Beispiel der Deutsche Caritasverband vorgelegt.

Wozu wir, der Familienbund, bisher jede Äußerung von offizieller Seite vermissen, sind die verfassungsrechtlich zwingenden Folgen für Kinderfreibetrag und Kindergeld, die sich unmittelbar aus der geplanten Regelsatzerhöhung für Sechs- bis 13-Jährige ergeben. Wir haben ausgerechnet, dass infolge der Erhöhung der derzeitige steuerliche Kinderfreibetrag um 192 Euro auf dann 6.216 Euro pro Jahr steigen muss. Außerdem muss das Kindergeld um 6 Euro pro Kind und Monat angehoben werden. Unsere Forderung ergibt sich allein aus der Systematik und Methodik der Berechnung des Kinderexistenzminimums in der Existenzminimumberichterstattung der Bundesregierung. Die Bundesregierung legt alle zwei Jahre ihren sogenannten Existenzminimumbericht vor, der die steuerfrei zu stellenden Existenzminima von Erwachsenen und Kindern bestimmt und für die steuerlichen Freibeträge maßgeblich ist. Der im Sozialhilferecht festgelegte Mindestbedarf für ein menschenwürdiges Leben ist Maßstab für die Höhe des Kinderexistenzminimums. Der relevante Regelsatz für Kinder wird im Steuerrecht als Durchschnitt der Sozialhilferegelsätze über die verschiedenen Altersstufen ermittelt. Daraus ergibt sich dann ein Durchschnittsregelsatz von 64,44 Prozent des Eckregelsatzes. Anhand dieser Berechnungsmethodik hat die Bundesregierung in ihrem Siebten Existenzminimumbericht im November 2008 ein sächliches Existenzminimum von 3.864 Euro pro Jahr errechnet. Steigt nun der Regelsatz für Sechs bis 13-Jährige auf 70 Prozent des Eckregelsatzes, führt dies dazu, dass auch der Durchschnittsregelsatz steigt, und zwar auf 68,89 Prozent des Eckregelsatzes. Dies entspricht einer monatlichen Steigerung um 3,2 Prozent oder, in Zahlen ausgedrückt, 16 Euro. Hochgerechnet auf ein Jahr liegt damit der durchschnittliche Regelbedarf um 192 Euro höher als im Siebten Existenzminimumbericht ermittelt. Das sächliche Existenzminimum liegt also nicht mehr bei 3.864 Euro, sondern bei 4.056 Euro. Aufgrund dieser Steigerung müssen zwingend auch die steuerlichen Freibeträge für Kinder entsprechend steigen, und zwar konkret von den jetzt bestehenden 6.024 auf 6.216 Euro im Jahr.

Geschieht dies nicht, ist die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Freistellung des Kinderexistenzminimums nicht mehr gewährleistet, da das Existenzminimum die Untergrenze für die Steuerfreibeträge bildet. Die notwendige Erhöhung der Kinderfreibeträge hat dann noch eine weitere Folge. Der Deutsche Bundestag hat in einer EntschlieÙung im Jahr 1995 festgestellt, dass das Kindergeld entsprechend zu erhöhen ist, wenn der Kinderfreibetrag steigt. Steigen also die Freibeträge wie dargestellt, entspricht dies einer Erhöhung von 3,2 Prozent und um diesen Prozentsatz muss dann auch das Kindergeld steigen. Das bedeutet bei den aktuellen Kindergeldbeträgen, wie ich eben schon sagte, eine Anhebung um

6 Euro pro Monat und Kind. Wir schlagen daher eine entsprechende Anpassung der in § 66 Abs. 1 EStG bezeichneten Kindergeldbeträge vor.

Abschließen möchte ich meine Ausführungen mit einer Anregung. Im Rahmen des Familienleistungsgesetzes haben Sie sich auf ein Schulbedarfspaket für Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und SGB XII geeinigt. Nach Auffassung des Familienbundes bietet das Konjunkturpaket II eine sehr gute Möglichkeit, die Leistung auch über den Besuch der 10. Klasse allgemeinbildender Schulen hinaus auf Studierende und Auszubildende auszudehnen, die nach BAFöG gefördert werden können. So könnte die soziale Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems verbessert werden und es würde der Anschein vermieden, dass einer weiterführenden Ausbildung von Kindern aus finanziell schwachen Familien kein Interesse entgegengebracht wird. Mit weiteren Aspekten des Konjunkturpaketes haben wir uns in unserer schriftlichen Stellungnahme befasst.

Frau **Barbara König** (Zukunftsforum Familie): Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bedanke mich auch im Namen des Zukunftsforums Familie für die Einladung zu dieser Anhörung und will mich im Statement auf drei wesentliche Punkte beschränken. Zunächst will ich etwas zu den Investitionen in die kommunale Infrastruktur, insbesondere im Bereich frühkindliche Bildung sagen. Zum Zweiten will ich etwas zu den Regelsätzen und zum Dritten zum Kinderbonus sagen. Ich beginne mit den kommunalen Infrastrukturinvestitionen. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II plant der Bund im Wesentlichen, in die frühkindliche Infrastruktur auf kommunaler Ebene zu investieren; insgesamt 6,5 Milliarden Euro werden zur Verfügung gestellt. Das finden wir richtig, sachlich geboten und auch konjunkturpolitisch interessant. Natürlich gibt es insbesondere im Ausbaubereich U 3, aber auch sonst in der kommunalen Landschaft – sei es die Förderung von Eltern-Kind-Zentren, sei es der Seniorenbereich – viele Maßnahmen, die jetzt vorgezogen werden können und die der Unterstützung bedürfen. Ich will darauf hinweisen, dass die Umsetzung dieses Vorhabens auch davon abhängig ist, dass die kommunalen Mittel schnell und zielgerichtet an die freien Träger vor Ort weitergeleitet werden müssen und dürfen. Sie wissen, dass die freien Träger zum Beispiel im Kita-Bereich mehr als 60 Prozent aller Einrichtungen vorhalten, und hier muss dieses unbürokratisch und schnell möglich sein. Ich würde Sie bitten, ggf. bei Ausführungsgesetzen oder Verordnungen darauf zu achten, dass dies auch präzise vorgesehen ist.

Zweitens, die Erhöhung des Regelsatzes für Kinder der Altersstufe Sechs bis 13. Wir fordern als Zukunftsforum Familie gemeinsam mit anderen Familienverbänden und Gewerkschaften seit langem, dass die Leistungen für Kinder im SGB II-Bezug insgesamt erhöht und stärker nach Altersstufen differenziert werden müssen. Sie sind insgesamt nicht am kindlichen Bedarf ausgerichtet. Auch das Bundessozialgericht hat festgestellt, dass hier eine andere Herleitung kommen muss. An dieser Stelle will ich hier schließen und auf meinen Kollegen, Herrn Dr. Martens verweisen, der sicherlich gleich noch viel genauer und fachkundiger darstellen wird, was dort ausgerechnet ist, was Kinder in diesen Bereichen eigentlich kosten und wie die Bedarfssätze aussehen müssen. Uns ist wichtig, dass es hier einen ersten Schritt gibt, den wir sehr begrüßen. Wir begrüßen auch, dass dies konjunkturpolitisch sicherlich schnell in den

Konsum fließen muss und wird und hier arme Familien wichtige Ausgaben für Gesundheit, Ernährung und Bildung ihrer Kinder begleichen können. Auf jeden Fall ist dies ein richtiger Schritt.

Ich komme dann zum Kinderbonus, der in Höhe von 100 Euro für alle Kindergeldbezieher auch schnell und unbürokratisch hilft. Er wird einfach ausgezahlt, er wird nicht auf SGB II-Leistungen angerechnet, das begrüßen wir sehr. Wir begrüßen aber auch, dass er mit dem Kinderfreibetrag verrechnet wird. Das finden wir sachlich geboten und richtig. Ich will dafür zwei Argumente nennen. Erstens, reine Konjunkturpolitik. Es ist mit dem Kinderbonus angedacht, dass er schnell zu einer Konsumsteigerung führen wird – das wird in den unteren und mittleren Einkommen sicher erwartet werden dürfen. Eltern, die den Kinderfreibetrag ausschöpfen, gehören aus unserer Sicht nicht dazu, weil diese Eltern ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr als 70.000 Euro haben, das wissen Sie. Zu versteuerndes Einkommen heißt ja übrigens, dass zum Beispiel absetzbare Werbungskosten schon abgerechnet sind, so dass ggf. hier auch noch mehr verdient werden kann. Sie wissen sicher auch, dass nur 10 Prozent aller Eltern überhaupt in diesen Einkommensbereich kommen, das heißt, 90 Prozent aller Eltern liegen im ganz normalen Kindergeldbereich und erhalten den Kinderbonus. Sicherlich ist es nicht falsch zu erwarten, dass bei Einkommen von über 70.000 Euro eine Konjunkturspritze von 100 Euro einmalig eher aufs Sparsbuch wandert als in den direkten Konsum. Mein zweites Argument ist das der sozialen Gerechtigkeit und der Verteilungspolitik. Sie wissen auch, dass zwischen allgemeinem Kindergeld und maximaler steuerlicher Entlastung durch den Kinderfreibetrag schon jetzt eine Lücke besteht, die gut verdienenden Eltern ab ungefähr 70.000 Euro quasi einen zusätzlichen Bonus von ungefähr 1.000 Euro im Jahr beschert – maximal 240 Euro im Monat. Es gibt also jetzt schon eine ungerechte Lücke. Wenn wir nun den Kinderbonus anrechnen, dann haben diese Eltern immer noch mehr im Jahr zur Verfügung als die breite Masse. Insofern ist die Verrechnung des Kinderbonus mit dem Kinderfreibetrag aus unserer Sicht ein kleiner Beitrag zur Schließung dieser Lücke.

Ich will zum Schluss noch einen kleinen Ausblick auf den gesetzlichen Änderungsbedarf über das Konjunkturpaket hinaus vornehmen. Das Konjunkturpaket ist natürlich wenige Monate vor der Bundestagswahl so angelegt, dass es schnell in der Krise helfen soll. Wir finden, das tut es, aber wir machen darauf aufmerksam, dass es im System verbleibt. Ich habe auch in dieser Runde schon einmal gesagt, dass wir dafür plädieren, langfristig aus diesem System der Kinderförderung, das wir intransparent und insgesamt sozial ungerecht finden, hinauszugehen. Wir plädieren also für eine allgemeine Kindergrundsicherung, die alle Leistungen zusammenfasst, die sich an der Höhe des kindlichen Existenzminimums orientiert und die auch der Besteuerung unterliegt. Dazu aber vielleicht in der Diskussion später mehr. Das ist nur ein Ausblick, der einer solchen Kindergrundsicherung, die Kinderarmut bekämpft und insgesamt eine gerechtere Kinderförderung ist, dauerhafte Impulse bei der Nachfrage zuspricht. Die jetzigen Maßnahmen finden wir aber sehr richtig und auch zum jetzigen Zeitpunkt wichtig.

Herr **Ingo Kolf** (DGB): Vielen Dank für die Einladung, dass ich hier die Position des DGB vorstellen kann. Wenn es überhaupt etwas Erfreuliches an der Krise gibt, dann dass wir heute vor dem Hohen Haus über ein Konjunkturpaket reden. Vor einem Jahr hätten wir es nicht für möglich gehalten, dass der Gesetzgeber tatsächlich konkrete Konjunkturpakete beschließt. Das ist sehr unterstützenswert. Der DGB

hat eine Gesamtstellungnahme zum Konjunkturpaket abgegeben. Diese liegt draußen auf dem Tisch. Ich beschränke mich hier im Wesentlichen auf drei Punkte. Das sind Kinderbonus, Kinderregelsätze und auch die Umschulungsförderung im Bereich Alten- und Krankenpflege. Wir sagen, dieses Paket ist richtig. Es ist vom Umfang her etwas unterdimensioniert. Wir haben gesagt, man hätte das Konjunkturpaket etwa in doppeltem Umfang planen können. Im Bereich der Infrastrukturförderung passiert eine Menge – es wird in Beton und in Steine investiert. Wir hätten uns auch gewünscht, dass mehr in Köpfe investiert wird, dass zum Beispiel der Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen oder auch in Schulen verbessert wird. Also an der Stelle wäre etwas mehr sicherlich noch wünschenswert gewesen.

Ich komme zum Kinderbonus. Wir begrüßen den Kinderbonus. Es ist eine unbürokratische Leistung. Sie wird schnell einen Impuls geben für die Konjunktur und mit den Kindergeldberechtigten ist auch per se die richtige Zielgruppe erfasst. Die Höhe ist aus unserer Sicht noch nicht zufriedenstellend. Wir hatten eine Leistung etwa im doppelten Umfang, 200 Euro pro Kind, angeregt. Verteilungspolitisch möchte ich mich Frau König darin anschließen, dass der Kinderbonus nicht noch zusätzlich Familien gewährt werden sollte, die bereits über den Einkommensteuerfreibetrag für Kinder entlastet werden. Eine solche Verteilungswirkung wäre falsch. Diese Familien brauchen diesen zusätzlichen Impuls nicht. Ganz wichtig ist die Nichtanrechnung als Einkommen im SGB II und SGB XII, das ist im Gesetz so vorgesehen, dabei muss es bleiben.

Zum zweiten Punkt, die Kinderregelsätze: Der DGB begrüßt diese Anhebung für einen bestimmten Teil der Kinder, aber nur im Sinne einer Sofortmaßnahme, um wirklich offensichtliche Unzulänglichkeiten im Regelsatzsystem zu beheben. Diese Regelung darf aber eine grundlegende Überprüfung des gesamten Regelsatzsystems auf keinen Fall ersetzen. Wir glauben, dass man das nicht auf die ganz lange Bank schieben sollte. Wir wissen, dass das eine schwierige Aufgabe ist. Aber Zielgröße sollte doch noch sein, vielleicht vor der Bundestagswahl eine Erhöhung zu erreichen. Dabei müssen die Kinderregelsätze eigenständig ermittelt werden. Es kann nicht sein, dass sie wie bisher vom Erwachsenenregelsatz abgeleitet werden. Ich glaube, da gibt es mittlerweile fast einen Konsens bei den Sachverständigen, bei den Verbänden und auch im Bundesrat, und daraus sollte eigentlich jetzt auch die Regierung die richtige Konsequenz ziehen. Denn insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe ist der jetzige Kinderregelsatz völlig unzulänglich. Jetzt hat das Bundesarbeitsministerium für dieses Gesetz eine Sonderauswertung der EVS 2003 vorgelegt. Das ist aus unserer Sicht aber eine Fortschreibung der alten, fehlerhaften Systematik, auch hinsichtlich der Transparenz. Diese Sonderauswertung ist unseres Wissens nicht veröffentlicht, sie kann nicht überprüft werden, sie arbeitet wieder mit einer ganzen Reihe von normativen Setzungen, mit Annahmen, die ebenfalls nicht offensichtlich sind. Wie viele Kinder wurden bei der Stichprobe berücksichtigt, was ist mit Alleinstehenden, was ist mit verdeckter Armut, wie ist das Alter der Kinder? Aus unserer Sicht Fragen über Fragen und diese Sonderauswertung kann in der Frage des Kinderregelsatzes noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Deshalb fordert der DGB, dass man eine unabhängige Kommission gründet, die sich mit der Frage beschäftigt, wie Kinderregelsätze zu ermitteln sind, und dass diese Kommission einen Vorschlag für den Gesetzgeber erarbeitet. Es kann nicht sein, dass eine Frage von so überragender sozialpolitischer Bedeutung einer Ministerialbürokratie überlassen bleibt. Darüber soll der Gesetzgeber entscheiden, und diese Kommission soll nach

unserer Vorstellung hierzu einen Vorschlag machen. Wir glauben, dass die Einkommens- und Verbrauchstichprobe eine geeignete Grundlage ist, aber es kann gut sein, dass noch weitere Auswertungen hinzutreten müssen. Ich nenne nur den Aspekt der gesunden Ernährung. Aus der EVS lässt sich nicht ablesen, was ein Kind braucht, um tatsächlich gesund aufzuwachsen.

Über diese Regelsatzöffnung für die Sechs- bis 13-Jährigen hinaus sehen wir noch in drei Punkten akuten Änderungsbedarf. Zum einen brauchen wir, wie auch das Bundessozialgericht fordert, eine Öffnungsklausel für atypische Bedarfslagen. Das ist bereits mehrmals diskutiert worden, wahrscheinlich auch im Familienausschuss. Auch da gibt es einen breiten Konsens, dass in bestimmten Fällen der Regelsatz nicht bedarfsdeckend ist. Ein Beispiel wäre, wenn die Eltern getrennt leben und die Kinder hohe Fahrtkosten haben, um zwischen den Elternteilen hin- und herzupendeln. Als zweites brauchen wir eine Art Preissteigerungsschutz bei der Regelsatzanpassung. In den letzten Jahren war die Preisentwicklung bei den regelsatzrelevanten Gütern deutlich höher als die Anpassung der Regelsätze. Das ist eine faktische Entwertung des Regelsatzes und es geht schon rein logisch nicht, vom Minimum noch etwas wegzunehmen. Als dritte und letzte konkrete Änderung schlagen wir vor, sich auch über eine Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen Gedanken zu machen. Wir halten es nicht für plausibel, dass ein 14-Jähriger denselben Bedarf haben soll wie ein 24-Jähriger. Wir glauben, dass man etwa in Höhe von 90 Prozent eine weitere Gruppe der 18- bis 24-Jährigen einführen sollte. Der letzte Punkt ist die Auswirkung des geänderten Kinderregelsatzes auf den Kinderzuschlag. Wir haben das den „Kollateralschaden am Kinderzuschlag“ genannt. Wenn Sie den Kinderregelsatz erhöhen, dann machen Sie es für die Familien schwieriger, den Kinderzuschlag zu bekommen. Der Kinderzuschlag ist eine vorgelagerte Leistung, die die Kinder aus Hartz IV herausholen soll. Wenn Sie aber den Regelsatz anheben, dann machen Sie es den Familien schwerer, die Hartz IV-Schwelle zu überspringen, und nur dann bekommen sie den Kinderzuschlag. Das muss man wissen.

Herr Dr. **Rudolf Martens** (Paritätischer): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst ein herzliches Dankeschön vom Paritätischen, dass wir hier auftreten und unsere Fachlichkeit einbringen können. In unserer Stellungnahme haben wir uns im Wesentlichen auf den Regelsatz konzentriert und dazu möchte ich auf zwei Punkte eingehen: Das eine sind die neuen Berechnungen aus dem Arbeitsministerium und das andere betrifft die Potenziale, die eigentlich im SGB II und im SGB XII stecken könnten, wenn man Armutspolitik und die Erhöhung der Konsumbereitschaft in Deutschland miteinander verknüpfen möchte.

Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass die Erweiterung des Regelsatzes bei Kindern von zwei auf drei Altersstufen unbedingt sachgerecht ist, das ist auch eine alte Forderung des Paritätischen. Das Arbeitsministerium hat den Eindruck erweckt, als ob es den Kinderbedarf neu berechnet hätte, um zu diesen 246 Euro zu kommen, die 70 Prozent eines Erwachsenenregelsatzes ausmachen. Wenn man die bekannt gewordenen Zahlen prüft – sie sind noch nicht auf dem Markt, aber im Internet kursieren schon entsprechende Dateien – dann sagen die Zahlen, dass man das Regelsatzregime für Erwachsene auf Familien mit Kindern angewandt hat, auf Paarhaushalte mit einem Kind, um genau zu sein. Der Erwachsenenregelsatz enthält zum Beispiel keine Bildungsausgaben. Bildungsausgaben sind aber ohne Zweifel

für Familien mit Kindern und für den Altersbereich Sechs bis unter 14 Jahre wichtig. Die EVS würde, wenn man sich den Bildungsbereich anschaut, allein 18 Euro betragen. Wenn man diese 18 Euro noch dazurechnet, kommen wir beim Kinderbedarf nicht auf 246 Euro, sondern auf 264 Euro.

Der andere Punkt, auf den wir als Paritätischer hinweisen möchten, ist die Verknüpfung von Armutspolitik mit Konjunkturpolitik. Von meinem Kollegen vom DGB wurde ebenfalls erwähnt, dass die bisherige Anpassung des Regelsatzes unterhalb der Preissteigerung liegt. Wenn man die Preissteigerung in die Struktur des Regelsatzes hineinrechnet, kann man nicht einfach die Preissteigerung nehmen, die jeden Monat vom Statistischen Bundesamt vorgelegt wird, da muss man spezifischer rechnen. Entsprechende Berechnungen hat der Paritätische in Expertisen vorgelegt. Danach würde der Regelsatz für Mitte 2008 nicht 351 Euro betragen – das ist auch die jetzige Regelsatzhöhe – sondern er würde 375 Euro betragen. Wenn man diesen Regelsatz zugrunde legen und an die Preisentwicklung anpassen würde, würde das Kosten von etwa 3 Milliarden Euro verursachen. Darunter sind etwa 1 Milliarde Euro Steuerminderungen durch die Veränderung des steuerlichen Existenzminimums und etwas über 2 Milliarden im SGB II- System. Das hat nun eine ganz besondere Bewandnis und Bedeutung, weil das SGB II-System in einer Wirtschaftskrise gewissermaßen als zusätzlicher Stabilisator wirken kann, der die Konjunktur stützt. In Ihren Unterlagen finden Sie eine Karte der SGB II-Dichte in Deutschland. Sie ist draußen noch einmal in Farbe dargestellt. Je röter und dunkelröter, desto dichter ist die SGB II- oder Hartz IV-Dichte und dementsprechend würde eine Anhebung im Wesentlichen in die Gebiete fließen, die den höchsten SGB II-Bedarf haben und wo – wenn man es anders formuliert – die wirtschaftlichen Probleme am größten sind.

Es ist ja bekannt dass der Paritätische sich für andere Regelsätze für Kinder und Erwachsene einsetzt. Wenn man von den Vorschlägen des Paritätischen ausgeht, würde dies eine Steigerung bei den Kindern etwa um 30 Prozent und bei den Erwachsenen um 25 Prozent bedeuten. Dann kämen wir auf etwa 10 Milliarden Euro Kosten im gesamten System – das wäre etwa dreimal soviel, wie das, was ich eben nannte und mit dem gleichen Effekt. Es würde ein starker Stabilisator sein, der genau in den Regionen wirken könnte und sollte, wo das Geld eigentlich hinfließen soll, wo eben die sozialen Probleme am größten sind. Auf diese nicht genutzte Chance wollten wir als Verband hinweisen. Wir halten es für wichtig, dass nach wie vor Armutspolitik und Konjunkturpolitik miteinander verknüpft werden. Ich danke Ihnen.

Frau **Sabina Schutter** (VAMV): Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter bedankt sich für die Einladung zu dieser Anhörung. Im Hinblick auf die Wirkung des Konjunkturpaketes II für Alleinerziehende möchte ich mich auf drei wesentliche Aspekte beschränken: An sich muss ich nicht mehr viel zum Regelsatz sagen. Vor dem Hintergrund einer seit langem bestehenden Kritik an der Höhe und der Ermittlung der Kinderregelsätze ist eine kurzfristige Anhebung sicherlich begrüßenswert. Angesichts der vorliegenden Gutachten, unter anderem vom Paritätischen, verwundert gleichwohl nicht nur die Begrenzung auf die Gruppe der Sechs- bis 13-Jährigen, sondern auch die Bemessung auf genau 70 Prozent des Erwachsenenregelsatzes. Es handelt sich hierbei nicht um einen eigenständigen Kinderregelsatz, wie seit langem gefordert. Des Weiteren werden unter Gerechtigkeitsaspekten die Kinder in der kleinsten Alter-

gruppe durch diese Regelung unverhältnismäßig benachteiligt, da bei ihnen auch das Schulbedarfspaket im Familienleistungsgesetz nicht ankommen wird, weil sie eben nicht zur Schule gehen. Es bedarf hier einer Ausweitung für Kinder mindestens bis zum Abitur. Insgesamt lässt sich festhalten, dass nach Auffassung des VAMV sowohl das Schulbedarfspaket als auch die Erhöhung des Regelsatzes für eine bestimmte Gruppe nicht Armut vermeidend wirken kann; Kinder verbleiben im für Erwachsene ausgelegten System des SGB II. Ich möchte an dieser Stelle auf die Anhörung der Kinderkommission zur Kinderarmut verweisen, in der von den anwesenden Expertinnen eine Kindergrundsicherung empfohlen wurde. Der VAMV fordert ebenfalls eine Kindergrundsicherung in Höhe des kindlichen Existenzminimums als einziges wirksames Armut vermeidendes Instrument.

Der zweite Punkt: Der entworfene Kinderbonus ist als einmalige und unbürokratische Leistung für Kinder gut gemeint. Kurzfristige Impulse für Familien ersetzen jedoch nicht eine langfristig wirksame Armutspolitik, die insbesondere für Alleinerziehende bisher nicht merkbar ist. Sowohl die Kindergelderhöhung als auch der Kinderzuschlag kommen durch ihre Wechselwirkungen mit dem Kindesunterhalt beziehungsweise dem Unterhaltsvorschuss bei einem überwiegenden Teil der Alleinerziehenden nicht an. Der VAMV hält den Kinderbonus in Höhe von 100 Euro für zu gering und kann keine Bezugsgröße für diesen Betrag erkennen. Im Zusammenwirken mit dem Kindesunterhalt wird nach dem vorliegendem Entwurf die Zielsetzung „unbürokratisch“ nicht erreicht, was mich zu meinem dritten Punkt führt. In Artikel 5 des Gesetzentwurfes ist die Regelung enthalten, dass der Kinderbonus, da er im Bundeskindergeldgesetz verankert ist, hinsichtlich des Kindesunterhaltes wie Kindergeld zu behandeln ist und damit hälftig auf den Kindesunterhalt angerechnet wird. Ausnahmen gelten hier für den Unterhaltsvorschuss und die einkommensabhängigen Sozialleistungen, was wir ausdrücklich begrüßen. Ich will noch einmal auf den Kindesunterhalt zurückkommen. Hier verweise ich auf das Beispiel aus unserer Stellungnahme. Ein Kind der ersten Altersstufe, das beispielsweise den Mindestunterhalt bekommt, erhält im Auszahlungsmonat des Kinderbonus statt 199 Euro nur noch 149 Euro Kindesunterhalt. Wenn beispielsweise sein Elternteil Leistungen nach dem SGB II bezieht und dem Elternteil deswegen der Kinderbonus voll zur Verfügung stehen müsste, muss der Elternteil wieder zur ARGE gehen und diese 50 Euro nachträglich beantragen. Hinzu kommt, dass beispielsweise Unterhaltsbeistände und FamilienanwältInnen für diesen Monat die Unterhaltstitel ändern müssten.

Unabhängig von diesem Verwaltungsaufwand bedeutet dies aber vor allem, dass diese 50 Euro bei den Unterhaltspflichtigen verbleiben und damit auf jeden Fall nicht direkt und unbürokratisch dem Kind zugute kommen. Noch fataler wirkt sich die Regelung für volljährige Kinder aus, bei denen auch das Kindergeld voll angerechnet wird. Diese Kinder würden statt 268 Euro im Auszahlungsmonat des Kinderbonus nur noch 168 Euro Unterhalt beziehen. Auch vor dem Hintergrund der Befristung der Regelung schlägt der VAMV deshalb vor, den Kinderbonus als eigenständige Leistung zu konzipieren, die unabhängig vom Kindergeld existiert. Denkbar wäre auch, die Ausnahmeregelungen im Artikel 5 auf Kindesunterhaltszahlungen zu erweitern.

Erlauben Sie mir eine letzte Anmerkung zur Ausnahmeregelung im Bezug auf den Kinderbonus. Bei den Debatten zum Familienleistungsgesetz hat der VAMV eine Ausnahmeregelung gefordert, die es ermög-

licht, dass die Kindergelderhöhung nicht auf den Unterhaltsvorschuss und den Kindesunterhalt angerechnet wird. Leider schien dies zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Ich könnte mir vorstellen, dass vielleicht vor dem Hintergrund aktueller Debatten diese Ausnahme noch einmal überlegenswert wäre. Vielen Dank.

Herr RA **Robert Seidler** (Kinder in Not): Meine sehr geehrten Damen und Herrn, auch ich danke Ihnen für die Einladung und bin heute gern von Osnabrück nach Berlin gekommen. Ich darf zunächst den Verein vorstellen, für den ich heute hier erschienen bin. Der Verein „Kinder in Not Osnabrück e.V.“ hat sich vor fast genau drei Jahren, am 16. Februar 2006 gegründet, weil wir im Stadt- und Landkreis Osnabrück zirka 10.000 Kinder haben, die unter diese Regelsätze fallen und deren Eltern nicht die erforderlichen Kosten für Bildung tragen können. Der Verein sammelt Spenden bei der Bevölkerung und hat in zirka drei Jahren über 200.000 Euro zusammen bekommen, um damit den Kindern dieses Schulmaterial – angefangen vom Geodreieck, Turnschuhen, Tornister usw. – bezahlen zu können. Damit kommen wir zu dem Thema, zu dem ich hier heute eingeladen worden bin und auch sprechen möchte, zu den Regelsätzen für Kinder.

In der Begründung des Gesetzesvorschlages steht unter anderem, dass mit dieser Erhöhung um 10 auf 70 Prozent dem Anliegen, die Regelsätze für Kinder nach einer Überprüfung anhand des realen Bedarfs anzupassen, Rechnung getragen worden ist. Ich weiß nicht, wer aus der Bundesregierung derartiges schreibt, das ist schlichtweg Unsinn, denn zum realen Bedarf eines Kindes gehören auch Kosten für Bildung. Und Kosten für Bildung sind in diesem Regelsatz nicht enthalten. Sie wissen, dass der Regelsatz für Erwachsene ohne die Position Bildung gebildet worden ist, weil man davon ausgegangen ist, dass Erwachsene ihre Bildungsphase in der Regel abgeschlossen haben. Man kann darüber streiten, ob das immer der Fall ist, aber jedenfalls ist der normale Regelsatz des Erwachsenen ohne Bildungskosten zusammengesetzt worden. Wenn man dann davon 60 Prozent für die jüngeren und 80 Prozent für die älteren Kinder nimmt, dann ist auch in den Regelsätzen für Kinder kein Kostenanteil für Bildung enthalten.

Wenn man jetzt die jüngere Gruppe in zwei verschiedenen Gruppen aufteilt, ist das im Prinzip zwar richtig, nur beseitigt die Erhöhung der Quote für die Sechs- bis 13-Jährigen auf 70 Prozent dieses Unrecht in den Regelsätzen nicht. Sie führt nur zu einer Erhöhung der normalen anderen Kosten für Lebensmittel etc., die Kinder ja nun auch haben müssen, um leben zu können. Damit beseitigen Sie nicht die Verfassungswidrigkeit, denn wie soll ein Kind von Hartz IV-Empfängern sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Artikel 2 Grundgesetz wahrnehmen, wenn es im Rahmen seiner Schulpflicht das Recht auf Bildung gar nicht wahrnehmen kann, jedenfalls nicht so wahrnehmen kann wie andere Kinder, die über Freibeträge der Eltern entsprechende Mittel zu Verfügung haben. Diese Kinder sind davon schlichtweg ausgeschlossen. Die Eltern lösen das im Regelfall, indem sie bei anderen Positionen sparen. Ich habe in den drei Jahren so viele Familien kennengelernt, ich könnte Ihnen bis 24.00 Uhr heute Abend Beispiele erzählen, was da draußen los ist. Da werden teilweise weder Fleisch noch Wurst eingekauft. Und wenn man Familien dazu zwingt, unter die anderen anteiligen Beträge aus dem Regelsatz zu

gehen, dann verstößt das nach meiner Auffassung auch gegen den Schutz der Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes.

Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen des Konjunkturpaketes II nicht nur die Erhöhung auf 70 Prozent für die Sechs- bis 13-Jährigen vornehmen, sondern Sie können nach den vielen Äußerungen und Stellungnahmen von Verbänden, Einzelpersonen, Vereinen etc. und nach der Feststellung der Verfassungswidrigkeit durch das Bundessozialgericht sagen, wir ändern dieses jetzt, wir packen die Bildung in einem entsprechenden Paket in die Regelsätze für Kinder mit hinein und korrigieren diesen Fehler, der damals gemacht worden ist. Die erste Möglichkeit, das zu korrigieren, hat der Bundestag bereits am 4. Dezember letzten Jahres im Rahmen des Familienleistungsgesetzes gehabt. Damals ist das nicht geschehen, obwohl im Vorfeld alle gesagt haben, dass es zum Beispiel die 100 Euro Schulbedarfskosten bis zum 13. Schuljahr geben müsste. Auch in der entsprechenden Anhörung am 24. November 2008, bei der ich ebenfalls dabei war, haben alle Sachverständigen gleichermaßen gesagt, das geht nicht, das müssen wir bis zur 13. Klasse machen. Am 4. Dezember 2008 es so verabschiedet, wie es damals vorgesehen war. Nehmen Sie die Chance bitte wahr.

Herr **Siegfried Stresing** (Deutscher Familienverband): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, auch wir bedanken uns für die Möglichkeit, hier unsere Positionen vorzutragen. Ich möchte zunächst einige grundsätzliche Aussagen zum Konjunkturprogramm II und dessen Wirkung auf Familien darstellen, bevor ich dann speziell auf den Kinderbonus zu sprechen komme. Der Deutsche Familienverband begrüßt alle Bestrebungen, die Wirtschaft und damit die Zukunft der Kinder zu sichern, und wir sind nicht der Auffassung, dass hier ein Paketchen gegen das andere ausgespielt werden soll. Wir sind zum Beispiel erschüttert darüber, dass vor kurzem in den Medien die Formel aufgebracht wurde: „25 Kinder ist gleich ein Altaufo“. Wir sind der Auffassung, dass das der Wertschätzung von Kindern nicht gerecht wird und meinen, das wir hier auch gesellschaftlich vorankommen müssen. Uns haben Familien angerufen und erklärt, dass dieses Carepäckchen von 100 Euro ihnen doch als zu geringe Wertschätzung von Kindern erscheint.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die beste Konjunkturförderung ein realitätsnaher und verfassungsgerechter Kinderfreibetrag und ein daraus abgeleitetes Kindergeld wäre. Ich verweise im Einzelnen auf die Ausführung der Kollegin Boesing vom Familienbund, möchte aber jetzt speziell auf den Kinderbonus zu sprechen kommen. Als dieses das erste Mal im Gespräch war, waren wir uns mit vielen Verbänden einig, dass dieser Bonus nicht mit Sozialleistungen verrechnet werden darf und wir begrüßen ausdrücklich, dass dieses jetzt aufgenommen wurde. Wir waren aber auch einig, dass dieser Kinderbonus nicht besteuert werden darf. Wir konnten uns damals allerdings nicht vorstellen, dass der Gesetzgeber sogar noch weiter geht und es nicht nur mit dem Kinderfreibetrag verrechnet, sondern den Bonus als Steuervergütung behandelt, was ja durchaus Auswirkungen hat. Lassen Sie mich bitte grundsätzlich feststellen, dass kaum jemand ein Steuersystem bemängelt, das nach Leistungsfähigkeit besteuert, das heißt, progressive Steuersätze hat. Bei der verfassungsrechtlich gebotenen Steuerfreistellung des Kinderexistenzminimums allerdings wird immer wieder die unterschiedliche Wirkung bemängelt. Wir betonen ausdrücklich, dass wir uns nicht nur für den Kinderfreibetrag, sondern auch für das daraus abgeleite-

te Kindergeld einsetzen. In § 66 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes wird nun das Kindergeld erhöht und damit auch die Steuervergütung nach § 31 Einkommensteuergesetz, die am Ende des Veranlagungszeitraumes anzurechnen ist. Wir lehnen diese Regelung aus den Gründen Intransparenz ab. Wir hatten bisher das Kindergeld mit zwei Komponenten, nämlich erstens eine Förderung der Familie und zweitens eine Steuervergütung wegen der gebotenen Steuerfreistellung des Existenzminimums. Diesen zwei Komponenten wird nun eine dritte, nämlich ein Bonus hinzugefügt, was wir überhaupt nicht nachvollziehen können. Ein Allen zugesagter Bonus wird ganz oder teilweise wieder eingestrichen. Eine klassische und wirksame Ankurbelung des Konsums, indem man Familien einen oder gerne auch mehrere Euro mehr gibt, wird damit wieder zunichte gemacht. Wir wehren uns auch gegen jegliche Verdächtigungen, Familien könnten jeden Euro, den sie zur Verfügung gestellt bekommen, möglicherweise nicht für ihre Kinder einsetzen. Nach all unseren Erfahrungen sind wir der Auffassung, dass ein Großteil der Familie jeden Euro für ihre Kinder, für das Wohl ihrer Kinder einsetzt und eher an sich selber spart. Vielen Dank.

Stellv. **Vorsitzende**: Vielen Dank für Ihre Statements. Dann kommen wir jetzt zur Fragerunde. Es beginnt die Fraktion der CDU/CSU. Frau Fischbach, bitte.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an Frau Boesing und Herrn Stresing. Sie haben beide schon in Ihren Ausführungen deutlich gemacht, dass es kaum nachvollziehbar ist, dass der Kinderbonus nicht in gleicher Weise an alle geht. Halten Sie es für gerechtfertigt und auch konjunkturpolitisch für sinnvoll, zunächst 100 Euro in der Erwartung auszugeben, dass das Geld auch ausgegeben wird, und in einem weiteren Schritt das Geld später wieder beim Empfänger über die Einkommenssteuer zurückzuholen? Schafft das nicht vielmehr den Anreiz, das Geld zu sparen? Denn wenn ich es wieder zurückgeben muss, macht es keinen Sinn, es vorher auszugeben.

Die zweite Frage richtet sich ebenfalls an Frau Boesing und Herrn Stresing. Sie haben beide – ebenso wie Herr Kolf und Herr Martens – deutlich gemacht, dass der Verwaltungsaufwand sehr hoch wird. Bei den unterhaltsberechtigten Kindern sehen wir das genauso, da müssen wir Änderungen schaffen. Aber gilt das nicht auch für die geplante Verrechnung des Bonus mit dem Kinderfreibetrag. Welcher zusätzliche Verwaltungsaufwand ist nach Ihrer Meinung damit verbunden?

Frau **Carolin Boesing** (Familienbund der Katholiken): Wir begrüßen den Kinderbonus, denn er soll dem Ziel des Gesetzes entsprechend gezielt einen kurzfristigen Nachfrageimpuls für Familien liefern und ich denke, dass tut er auch. Wir begrüßen auch, dass es keine Anrechnung auf staatliche Sozial- und Unterhaltsleistungen gibt. Um wirklich unbürokratisch zu handeln und das Geld allen zukommen zu lassen, wäre es jedoch sinnvoll, den Kinderbonus auch nicht auf die steuerlichen Freibeträge anzurechnen. Zudem muss man sich – worauf auch die Kollegin Schutter schon hingewiesen hat – auch noch einmal anschauen, wie es sich mit der Anrechnung bei privatrechtlichen Unterhaltsansprüchen verhält.

Ob Menschen, die mehr verdienen, das Geld ausgeben werden, wenn sie wissen, dass sie es hinterher über die Steuer wieder zurückgeben müssen, kann ich nicht genau beantworten. Meines Wissens gibt es keine Zahlen, wie Familien mit geringerem oder höherem Einkommen ihr Geld ausgeben. Es ist zu vermuten, dass sich die 100 Euro bei Geringverdienern stärker bemerkbar machen werden und diese das Geld tatsächlich ausgeben.

Die zweite Frage nach dem möglichen Verwaltungsaufwand bei der Verrechnung von Kinderbonus und Kinderfreibetrag kann ich leider nicht beantworten. Bisher wurde jedoch auch schon geschaut, ob das Kindergeld oder die Steuerfreibeträge für den Steuerpflichtigen günstiger sind. Ob die Verrechnung beim Kinderbonus einen großen Mehraufwand verursachen würde, kann ich nicht beurteilen.

Herr **Siegfried Stresing** (Deutscher Familienverband): Zunächst muss man leider mit Bedauern feststellen, dass es keine volkswirtschaftlichen Erhebungen über die Konsum- und Sparquote bei bestimmten Einkommensgruppen gibt, insbesondere nicht unterschieden nach Kinderzahlen. Das wäre natürlich sehr interessant. Wir sind der festen Überzeugung, wie ich vorhin schon erwähnte, dass in allen Familien jeder Euro auch den Kindern zufließt. Vor kurzem hörte ich hinsichtlich des Kinderbonus ein Kind fragen: „Bekomme ich dann endlich meine lang ersehnte Kamera?“ und die Eltern antworteten: „Ja, wenn es ein deutsches Produkt ist.“

Ich glaube nicht, dass diejenigen, bei denen sich das Finanzamt die 100 Euro am Ende des Jahres bei der Steuererklärung möglicherweise zurückholt, das Geld sparen werden. Denn es handelt sich dabei um Einkommensgruppen, die sicher nicht heute 100 Euro zurücklegen, weil sie in vierzehn oder fünfzehn Monaten 100 Euro zurückzahlen müssen oder beim Jahressteuerausgleich weniger Geld herausbekommen. Allerdings halten wir diese Regelung für nicht gerechtfertigt, denn es wurde – wie vorhin erwähnt – ein Kinderbonus für alle versprochen, der nicht im Nachhinein als Steuervergütung wieder einbehalten werden sollte.

Das Problem des Verwaltungsaufwandes stellt sich weniger beim Kinderbonus als vielmehr bei den Kinderunterhaltsansprüchen. Dort wird der Verwaltungsaufwand wesentlich höher sein. Als ehemaliger Beamter im Finanzamt ist meine Einschätzung, dass der Verwaltungsaufwand des Kinderbonus sehr gering sein wird, weil am Ende des Jahres sowieso eine Günstigerprüfung vorgenommen werden muss. Aber es ist für Familien ausgesprochen verwirrend, wenn sie heute einen Steuerbescheid bekommen und darin lesen, Kinderfreibetrag und davon geht das Kindergeld ab. Dies hat immer viele Rückfragen beim Finanzamt zur Folge, was das eigentlich bedeutet. Wenn nun aber bei allen Steuerzahlern auf dem Einkommensteuerbescheid abzüglich Kinderbonus stehen wird, werden viele Familien erbost beim Finanzamt nachfragen, warum ihnen der Kinderbonus wieder abgezogen wird. Zwar wird der Kinderbonus nicht abgezogen, wenn ein gewisses Einkommen nicht überschritten wird, aber es wird in allen Einkommensteuerbescheiden stehen und dort für äußerst große Verwirrung sorgen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir bereits seit 1996 fordern, den Familien bei der Günstigerprüfung deutlich zu machen, was der Unterschied zwischen Steuerfreibetrag und Kindergeld

ist und wie viel von dem Ganzen Förderanteil und wie viel Rückzahlung von zu viel einbehaltener Steuer ist. Dieser Vorschlag ist leider nicht aufgegriffen worden, und jetzt reden über einen Verwaltungsaufwand wegen einer einmaligen Zahlung von 100 Euro für das Einkommensteuergesetz.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Schutter und Frau Boesing zu den praktischen Auswirkungen auf die Verrechnung bei privaten Unterhaltszahlungen. Können Sie noch einmal darstellen, wie die Zahlungs- und Verrechnungswege konkret sind, wenn ein Kind bei der Mutter lebt und vom Vater Kindesunterhalt bekommt. Normalerweise bezieht die Mutter ja dann das Kindergeld. Wie wird der geplante Kinderbonus ausgezahlt und wie wird er mit der Unterhaltszahlung des Vaters verrechnet? Ich würde Sie auch bitten, darzulegen, was passiert, wenn sich bei der Steuererklärung der Mutter oder des Vaters herausstellt, dass für dieses Kind gar kein Kinderbonus angefallen, sondern mit dem Steuervorteil der Mutter oder des Vaters zu verrechnen gewesen wäre, was dann rückabzuwickeln ist. Wie verteilen sich die Vorteile zwischen Mutter und Vater?

An Frau Boesing habe ich die Frage, ob sie die Auffassung teilt, dass ein Ehepaar, das rund 70.000 Euro brutto im Jahr verdient, mit 100 Euro Kinderbonus pro Kind Sinnvolleres anzufangen weiß, als das Geld zu sparen – vor allem wenn man berücksichtigt, dass beide jetzt zwar gut verdienen, aber möglicherweise vor drei Jahren noch Studenten waren und deshalb vielleicht noch BAföG zurückzahlen haben. Ist in dem Fall wirklich davon auszugehen, dass da 100 Euro Kinderbonus keine Rolle mehr spielen?

Frau **Sabina Schutter** (VAMV): Ein Kind, das beispielsweise einen Mindestunterhalt bezieht, hat einen Anspruch von 281 Euro. Davon werden 82 Euro Kindergeld abgezogen, so dass man zu einem Zahlbetrag von 199 Euro gelangt. Da die Mutter Anspruch auf den anrechnungsfreien Bezug des Kinderbonus hat, beim Kindesunterhalt jedoch der hälftige Kinderbonus abgezogen wird, bezieht das Kind im Auszahlungsmonat des Kinderbonus statt 199 Euro Kindesunterhalt nur 149 Euro Kindesunterhalt. Im Effekt würde dann das unterhaltbeziehende Kind im Vergleich zu Kindern, die keinen Kindesunterhalt beziehen, 50 Euro weniger bekommen. Man kann natürlich davon ausgehen, dass der Unterhaltspflichtige diese 50 Euro womöglich auch für das Kind ausgibt, und das wird in vielen Fällen sicherlich auch der Fall sein. Es gibt aber auch Umgangsausschlüsse und viele andere Fälle, wo das wahrscheinlich nicht passieren wird. In diesen Fällen wird die Lösung weder unbürokratisch noch einfach sein. Die Situation verschärft sich, wenn es beispielsweise Unterhaltsrückstände gibt. In dem Fall muss der Unterhaltsbeistand beim Jugendamt die Unterhaltsrückstände für diesen Monat anders titulieren als für die restlichen Monate. Das wird in mehreren 100.000 Fällen Mehrarbeit für die Jugendämter bedeuten. Bei der zweiten Frage erwischen Sie mich leider auf dem falschen Fuß. Ich hoffe, dass diese vielleicht von einem anderen Sachverständigen beantwortet werden kann.

Frau **Carolin Boesing** (Familienbund der Katholiken): Die Frage von Frau Winkelmeier-Becker, wie sich der Kinderbonus bei einem Einkommen von über 70.000 Euro auswirkt, knüpft an die Frage von Frau Fischbach an. Ob die Eltern das zusätzliche Geld ausgeben oder nicht, dazu gibt es keine Erhebungen. Ich schließe mich grundsätzlich der Auffassung von Herrn Stresing an, dass nichts dagegen

spricht, dass das Geld ausgegeben wird, und dies wäre ja auch im Sinne des Konjunkturpaketes. Es soll sich um eine kurzfristige, unbürokratische Leistung handeln, die im Grunde alle erhalten sollen. Dann sollte man sie jedoch auch entsprechend ausgestalten und wie Frau Schutter vorgeschlagen hat, keine Anrechnung auf die Freibeträge vornehmen, für die Unterhaltsleitung für privatrechtliche Unterhaltsansprüche noch eine Regelung finden und staatliche Sozialleistungen und Unterhaltsansprüche nicht anrechnen. Dann wäre das Paket konsequent geschnürt.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Schutter. Bei Alleinerziehenden würde der Kinderbonus von 100 Euro bei einem Einkommen von 30.000 bis 35.000 Euro rückwirkend über die Steuer zurückgeholt. Halten Sie diese Grenze auf Grund Ihrer Erfahrung für gut und richtig oder wo würden Sie die Einkommensgrenze setzen, ab der man sagen könnte, dass diese 100 Euro nicht mehr wichtig sind?

Die zweite Frage geht an Herrn Seidler. Sie haben in Ihrer Stellungnahme behauptet, dass die Anhebung des Eckregelsatzes verfassungswidrig ist. Sie haben dies bezüglich der Erwachsenenbedarfe vorhin schon angedeutet. Vielleicht könnten Sie noch mal kurz skizzieren, warum Sie die Erhöhung für verfassungswidrig halten.

Frau **Sabina Schutter** (VAMV): Der überwiegende Anteil der Alleinerziehenden, das heißt, 40 bis 50 Prozent, verfügt nach Angaben des Mikrozensus über ein Einkommen von 900 bis unter 1.500 Euro. Von daher betrifft den überwiegenden Anteil der Alleinerziehenden diese Frage überhaupt nicht. Ein sehr geringer Anteil verfügt überhaupt über ein Einkommen, von dem Frau Fischbach sprach. Insofern erledigt sich die Frage für Alleinerziehende.

Herr RA **Robert Seidler** (Kinder in Not): Ich hatte vorhin schon ausgeführt, dass die Sätze von 60 und 80 Prozent deswegen verfassungswidrig sind, weil darin keine Kosten für Bildung enthalten sind. Bildung ist aber ein notwendiger Bestandteil, der für Kinder vorhanden sein muss. Diese Kosten müssen den Kindern zur Verfügung gestellt werden, um Bildung wahrnehmen zu können. Wenn man die unterste Alterstufe von Null bis 13 Jahren in Null bis fünf Jahre und sechs bis 13 Jahre aufteilt und in der Gruppe von Sechs bis 13 Jahren 70 Prozent ansetzt, dann beziehen sich diese 70 Prozent nur auf die anderen Kosten der einzelnen Warenkörbe, wiederum ohne Bildung. Damit bleibt diese Erhöhung auf 70 Prozent, wie auch die bestehenden Regelsätze von 60 und 80 Prozent für die beiden anderen Altersgruppen verfassungswidrig, weil die Kosten für Bildung darin nicht berücksichtigt werden.

Stellv. **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann gehen wir zur Fragerunde der Fraktion der SPD über. Frau Marks, bitte sehr.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Ich möchte mich zunächst für meine Fraktion noch einmal ganz herzlich bei den Sachverständigen bedanken, die diesen kurzfristig anberaumten Termin wahrgenommen und Stellungnahmen abgegeben haben.

Ich will noch einmal das Augenmerk auf das Hauptziel des Konjunkturpaketes II lenken, weil mir dieses ein wenig verloren gegangen zu sein scheint. Hauptziel sind nicht Strukturreformen im Steuer- und Sozialrecht, deren Notwendigkeit ich gar nicht in Abrede stellen will, sondern schnell wirkende Maßnahmen zur Abmilderung der Wirtschaftskrise, die sich bereits abzeichnet. Diese Maßnahmen können durchaus auch als Basis für weitergehende strukturelle Änderungen geeignet sein, die man dann ausführlicher diskutieren muss. In dem Konjunkturpaket sind staatliche Maßnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe enthalten, die insbesondere die maßgeblichen Zielgruppen dieses Ausschusses – Familien, Senioren, Frauen, Jugend und Kinder – in den Bereichen Bildung und Modernisierung der Infrastruktur, zum Beispiel Krankenhäuser, betreffen.

Meine Fragen richten sich an Frau König. Welche Effekte erwarten Sie von dem Konjunkturpaket für die Zielgruppen Familien, Senioren, Frauen, Jugend und Kinder und sind die Maßnahmen geeignet, die Wirtschaftskrise abzumildern? Können Sie sich zudem vorstellen, dass die Maßnahmen als Basis für zukünftige Strukturverbesserungen fungieren können?

Frau **Barbara König** (Zukunftsforum Familie): Ich erwarte mir schon erhebliche Effekte, weil ich aus eigener Anschauung weiß, dass einerseits im Bereich der kommunalen Infrastruktur viele Dinge notwendig sind, andererseits aber der Anschub dafür nicht da ist. Wenn nun ein solches Bundesprogramm beschlossen wird, ist der Anreiz sehr groß, notwendige Dinge zu realisieren und zum Teil auch vorzuziehen. Ich habe die frühkindliche Bildung im Kita-Bereich und die Familienzentren eben schon angesprochen. Es gibt aber auch andere wichtige Leistungen, die kommunal zu erbringen sind. Im Seniorenbereich ist das beispielsweise die Frage des altersgerechten Wohnens. Ich war kürzlich auf einer Tagung der Wohnungswirtschaft, wo berichtet wurde, dass nur 1 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes in Deutschland altersgerecht ausgebaut ist, das heißt im Umkehrschluss, dass in diesem Bereich noch viel zu tun ist. Es gab einmal ein Wohnungsbauprogramm des BMFSFJ, bei dem die Kommunen gesagt haben, dass sie große Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von seniorengerechtem Wohnraum hätten und dass sich in diesem Bereich 83 Prozent aller Städte mehr Unterstützung durch den Bund wünschen würden. Hier könnte ein Programm auch mit Blick auf die wichtige Zukunftsfrage, wie wir künftig im Alter leben wollen, helfen. Zum frühkindlichen Bereich habe ich mich eben bereits geäußert. Hier könnte man die ohnehin geplanten Maßnahmen im U3-Bereich weiterhin verstärken und anschieben.

Abg. **Angelika Graf** (SPD): Frau Marks hat gerade schon auf die verschiedenen Zielgruppen des Ausschusses hingewiesen. Wir haben sehr viel über den Kinderbonus und die Verbesserung der Kinderregelsätze gehört. Ich habe zwei Fragen an Frau König und Herrn Kolf: Wie bewerten Sie aus der Sicht der Zielgruppen dieses Ausschusses die anderen Teile dieses Maßnahmenpaketes – Absenkung des Eingangssteuersatzes, Erhöhung des Grundfreibetrages oder Absenkung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung? Welche Effekte erwarten Sie dadurch hinsichtlich einer Abmilderung der Wirtschaftskrise und können die Maßnahmen als Basis für weitere Strukturverbesserungen dienen, insbesondere auch in Bezug auf die freien Träger, die ja staatliche Aufgaben wahrnehmen? Ich denke zum Beispiel an die Situation der Frauenhäuser.

Herr **Ingo Kolf** (DGB): Wir sind der Meinung, dass die Zielgruppen in diesem Konjunkturpaket gerade im Bereich Kinder richtig gewählt sind und dass die Maßnahmen an der richtigen Stelle ankommen. Ich möchte auch noch einmal klarstellen, dass wir es richtig finden, dass Familien, die über den Einkommensteuerfreibetrag bereits bei der Steuer entlastet werden, nicht noch einmal zusätzlich durch den Kinderbonus entlastet werden. Wir sind in dieser Frage anderer Meinung als einige Vorredner.

Was die Frage nach den Zielgruppen angeht, hätten wir uns gewünscht, dass der Gesetzgeber beim Grundfreibetrag und beim Eingangssteuersatz ein bisschen mutiger gewesen wäre. Der DGB hat ein eigenes Konzept zum Konjunkturpaket vorgelegt, das in Teilen sehr ähnlich gestrickt, aber mit etwas höheren Beträgen ausgestattet ist. Ein Manko hatte ich bereits angesprochen. Es betrifft die Investitionen in die Betreuungsschlüssel bei Kitas und Schulen. Hier hätten wir uns gewünscht, dass noch etwas mehr Geld auch in die Köpfe der Kinder investiert worden wäre. Wir glauben, dass mit dem Konjunkturpaket tatsächlich ein Impuls zur Beseitigung oder zum Abbau von entstehender Arbeitslosigkeit geleistet werden kann, aber es wird nicht ausreichen. Da muss noch etwas dazukommen.

Frau **Barbara König** (Zukunftsforum Familie): Ich habe nur zwei Ergänzungen, ansonsten kann ich mich meinem Vorredner anschließen. Der Gesetzgeber sollte vor allem die Frage in den Blick nehmen, welche Bevölkerungsgruppen ein solches Konjunkturpaket am dringendsten brauchen, weil sie ansonsten Konsumausgaben nicht tätigen würden. Dies ist doch der Sinn von Konjunkturprogrammen, und da finde ich die Zielgruppen richtig gesetzt. Die Zielgruppe kann dabei nicht – da schließe ich mich meinem Vorredner an – die Gruppe der Einkommensbezieher über 70.000 Euro sein – auch gerade angesichts der mit dem Konjunkturpaket verbundenen hohen Verschuldung und angesichts der Verantwortung für zukünftige Generationen. Die Basis für grundsätzliche Strukturveränderungen sehe ich mit dem Konjunkturpaket nur sehr schwach gelegt, da die geplanten Veränderungen im bisherigen System verbleiben. So ist beispielsweise das ganze System der Kinder- und Familienförderung im Grunde brüchig. Es wird sehr viel Geld hineingegeben, allerdings wenig zielgerichtet. Darüber müsste man ausführlich diskutieren, und die Verbände sind dazu sicherlich bereit, aber das ist wohl nicht der Sinn dieses aktuellen Pakets.

Abg. **Jürgen Kucharczyk** (SPD): Das Konjunkturpaket hat viele Facetten, die zum Teil bereits angesprochen wurden. Ich möchte noch einen zusätzlichen Aspekt erwähnen. Besonders im Bereich der Automobilfirmen und der Zuliefererbetriebe machen sich die Kurzarbeit und deren Folgen bereits bemerkbar. Ein Aspekt des Konjunkturpaketes betrifft die Qualifizierung. Die etwas größeren Betriebe haben hier eine Möglichkeit, die entstandene freie Zeit sinnvoll zu nutzen. An Herrn Kolf habe ich die Frage, wie man diesen Prozess auch in mittelständischen und kleinen Unternehmen und im Handwerksbereich koordinieren kann. Von Frau Schutter möchte ich gerne wissen, wie man Alleinerziehende bei solchen Qualifizierungsmaßnahmen, die meist den ganzen Tag laufen, beteiligen und die Frage der Kinderbetreuung lösen kann.

Herr **Ingo Kolf** (DGB): Es ist richtig, dass auch kleine Betriebe im Bereich Qualifizierung von den neuen Maßnahmen profitieren können. Aber kleine Betriebe haben dabei mehrere Probleme. Das eine ist, dass sie oft gar nicht oder zu spät von diesen Maßnahmen erfahren. Da braucht man eine gute Aufklärungs-

kampagne, die auch schon angelaufen ist. Der DGB wird auch genau an dieser Stelle aktiv werden. Wir sind gerade mit Blick auf die kleinen Betriebe dabei, einen Reader zu erstellen, der darauf eingeht, was ein kleiner Betrieb tun muss, um an den Maßnahmen des Konjunkturpakets im Bereich Qualifizierung zu partizipieren. Notwendig ist, so etwas wie eine Beratungsinfrastruktur zu schaffen. Es gibt einige Stellen, die sich darauf spezialisiert haben, gerade kleinen und mittleren Betrieben konkret dabei zu helfen, Maßnahmen zu entwickeln, die für ihre Qualifizierungsbedarfe passen. An der Stelle läuft bereits einiges im Bereich der Bundesagentur, aber da muss man vielleicht noch ein wenig draufsatteln. Denn es ist richtig, dass mit Qualifizierung eine Durststrecke sinnvoll überwunden werden kann. An dieser Stelle findet das Konjunkturpaket unsere volle Unterstützung.

Frau **Sabina Schutter** (VAMV): Generell ist eine Auslegung von Qualifizierungsmaßnahmen auf ganztägige Maßnahmen und eine entsprechende Bereitstellung von Kinderbetreuung eine Querschnittsaufgabe, die nicht nur Alleinerziehende angeht. Denn viele Personen haben Familie und von daher sollte jede Qualifizierungsmaßnahme diesen Aspekt berücksichtigen.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Ich habe noch eine Frage an Frau König und Herrn Kolf, denn wir wollen ja auch gerne etwas zum Nachdenken und Verbessern aus dieser Anhörung mitnehmen: Wenn Sie noch eine einzige Maßnahme im Konjunkturpaket II verändern könnten, welche wäre das? Wie sähe Ihr Änderungsvorschlag aus?

Frau **Barbara König** (Zukunftsforum Familie): Ich würde mir wünschen, dass bei den untersten Einkommensgruppen bzw. bei den Geringverdienern und den Menschen im Leistungsbezug noch etwas mehr getan würde, zum Beispiel eine Altersdifferenzierung bei Hartz IV-Regelsätzen für Kinder nicht nur für die Sechs- bis 13-Jährigen, sondern auch – wie eben schon erwähnt – für die kleineren und etwas älteren Kinder. Wenn das schon zwei oder drei Maßnahmen sind und Sie das nicht als eine Maßnahme gelten lassen wollen, dann könnte man auch den Kinderbonus von 100 auf 200 Euro erhöhen. Dann aber bitte verrechnet mit den Kinderfreibeträgen, dann kommt es auch unten an.

Herr **Ingo Kolf** (DGB): Wir haben einen etwas „unverschämteren“ Wunsch: Wir haben jetzt sehr viel über Konjunkturpaket und Armut gesprochen. Die beste Armutsbekämpfung ist, wenn die Familien erwerbstätig sind und ein anständiges Einkommen haben. Deshalb wird es Sie nicht überraschen, dass wir an dieser Stelle einen Mindestlohn von 7,50 Euro fordern. Dann würden Sie als Gesetzgeber bei Hartz IV über 1,5 Milliarden Euro an Ausgaben für das Existenzminimum sparen. Davon sind auch die Kinder betroffen.

Stellv. Vorsitzende: Vielen Dank. Damit gehen wir zur Fragerunde der Fraktion der FDP über.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Herr Seidler, ich habe eine Frage zu Ihren Erfahrungen mit Kindern in Not. Dieser Kinderbonus ist in Verbindung mit dem Schulstarterpaket eine gesamte familienpolitische Maßnahme. Wie viel Geld brauchen Kinder nach Ihrer Einschätzung in jedem Jahr, um den Mindestbedarf an Schulmitteln zu decken? Die zweite Frage ist, wie viele Stufen des zusätzlichen Sozialgeldes Sie sehen

und wie die Stufen aufgebaut sein müssten, damit die Kinder tatsächlich eine altersgerechte staatliche Unterstützung bekommen?

Herr RA **Robert Seidler** (Kinder in Not): Zum ersten Punkt habe ich keine eigenen Berechnungen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat die Schulbedarfskosten mit 430 Euro pro Jahr ermittelt. Das sollte mindestens der Jahresbetrag sein, den man auf die bisherigen Regelätze aufsattelt. Zu der zweiten Frage nach den Altersgruppen könnte ich mir vorstellen, bei den Sechs bis 13-Jährigen noch einmal nach Grundschulern zu unterteilen, also sechs bis zehn und zehn bis 13 und dann 14 bis 18 Jahre, also insgesamt vier Gruppen.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Dann möchte ich gerne eine Frage an Frau König richten. Es soll ja ein Konjunkturprogramm sein und Herr Stresing hatte gesagt, dass er der Überzeugung ist, dass die 100 Euro auch für die Kinder ausgegeben werden. Meinen Sie denn nicht, dass es richtiger wäre, diese 100 Euro für alle Kinder zur Verfügung zu stellen? Wenn man die Schwierigkeiten bei den Unterhalt beziehenden Kindern sieht, dann ist das für mich die schärfste Ungerechtigkeit. Ich denke auch immer an die Frau, die selbst ihre Existenz sichert und bei Lidl oder bei Aldi oder im Supermarkt an der Kasse sitzt. Außerdem würde ich gerne eine Frage an Herrn Stresing richten: Wenn man sich eine Ehe vorstellt, in der im Jahr 2009 beide Erwachsenen Geld verdienen und dann, wenn die Konjunktur schwächelt, im Jahr 2010 arbeitslos werden. Meinen Sie nicht auch, dass das in diesem Konzept „Konjunkturpaket“ nicht berücksichtigt ist? Ich würde wirklich auch diejenigen sehen, denen in ihrem Einkommensteuerbescheid die 100 Euro klammheimlich wieder weggenommen werden. Das ist für mich ein politischer Betrug. Ich sage das ganz deutlich. Ein politischer Betrug, weil 95 Prozent der Bevölkerung keine Ahnung von diesem Mechanismus über die Einkommensteuererklärung haben, weil es in dem Bescheid auch nicht drinsteht. Herr Seidler, meine Frage wäre, erwarten Sie, dass im Einkommensteuerbescheid ganz genau der Satz steht: „Sie haben 100 Euro bar überwiesen bekommen, aber nach Ihrer Einkommensteuerberechnung haben Sie nur 10 Euro übrig behalten.“

Herr **Siegfried Stresing** (Deutscher Familienverband): Vielen Dank für die Frage. Ich würde natürlich niemals so weit gehen, von politischem Betrug zu sprechen. Aber ich sage schon, es wäre sehr unverständlich für die Bürgerinnen und Bürger, sie würden sich sehr viele Fragen stellen und uns und möglicherweise auch die Politik fragen, was da eigentlich los ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es nicht um Strukturänderungen geht. Das kann ich akzeptieren. Für mich ist nur unklar, ob wir gerade über Konjunkturförderung oder über Verteilungspolitik sprechen. Wenn es um Konjunkturförderung geht – und dieses habe ich als das oberste Ziel in dieser Stunde erkannt – dann verstehe ich nicht ganz, warum bestimmte Einkommensgruppen mit 100 Euro nicht die Konjunktur fördern sollten. Wir sprechen hier von Menschen, die durchaus Konsum ankurbeln können und auch ankurbeln. Wenn wir nicht über Strukturveränderungen sprechen, verstehe ich auch nicht, warum wir gleichzeitig massive Veränderungen im Steuerrecht vornehmen, warum wir also auf der einen Seite die Steuervergütung neu definieren und auf der anderen Seite den Grundfreibetrag verändern ohne daran zu denken, dass es einen so genannten Mittelstandsbauch gibt, der erhebliche Schwierigkeiten bei Personengruppen bereitet, die durchaus den Konsum ankurbeln, die durchaus die Stütze unserer Gesellschaft sind, um es einmal

deutlich zu sagen. Dann weiß ich nicht, um was es eigentlich geht. Zu der Frage nach der Arbeitslosigkeit im Jahr 2010: Diese Menschen werden einfach nicht verstehen, was mit ihnen passiert.

Herr RA **Robert Seidler** (Kinder in Not): Wenn man den Grundsatz vertritt, dass jedes Kind gleich ist und jedes Kind 100 Euro bekommen soll, dann müssen 100 Euro pro Kind auch unten ankommen. Das ist die politische Aussage in dem Gesetz, die so von den Bürgern verstanden wird. Das sollte so auch umgesetzt werden. Deswegen sollte auf die Verrechnung verzichtet werden.

Frau **Barbara König** (Zukunftsforum Familie): Ich glaube, das Problem an der ganzen Debatte ist, dass wir sie etwas unehrlich führen. Wenn wir darüber reden, dass dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein muss, dann ist das jetzt nicht Fakt. Es ist Fakt, dass die Kinder aus den zehn Prozent aller Familien mit einem Haushaltseinkommen von über 70.000 Euro dem Staat zur Zeit mehr wert sind. Sie bekommen jetzt schon 1.000 Euro im Jahr mehr. Das wollen wir ändern; wir wollen die Kindergrundsicherung, aber wir reden jetzt über die Maßnahmen des Konjunkturpakets. Verteilungspolitisch kann ich wirklich keinerlei Ungerechtigkeit darin erkennen, wenn die Familien, die jetzt schon 1.000 Euro mehr haben als die breite Masse, den Bonus nicht bekommen. Ich kann das nicht erkennen und finde die Debatte an der Stelle wirklich ein bisschen absurd. Frau Lenke, es geht ja auch gar nicht um die Frage, dass sie mit den 100 Euro nichts Gutes tun könnten. Es geht um die Frage – und da gehört für mich Konjunkturpolitik, Konjunkturanreiz und Verteilungspolitik sehr wohl zusammen – dass die Familien im unteren Einkommensbereich im Monat einfach viel weniger Geld für eine zusätzliche Anschaffung zur Verfügung haben als Menschen, die um die 100.000 Euro im Jahr haben. Da braucht man gar keine Wissenschaft bemühen. Natürlich können die das weiterhin auch ohne die 100 Euro tun. Es geht hier doch um eine staatliche Hilfe, die wir als Steuerzahler alle bezahlen müssen. Und da glauben wir, dass die in diesen oberen Einkommensgruppen nicht notwendig ist. Deshalb ist unsere Ablehnung an der Stelle ganz klar. Ich muss zu den 70.000 Euro noch einmal sagen, das Durchschnittshaushaltseinkommen – ich habe es beim Statistischen Bundesamt von 2005 nachgesehen – beträgt 33.500 Euro. Mit 70.000 Euro, unabhängig davon, wer von beiden Partnern wie viel verdient, sind wir weit darüber. Es geht hier wirklich nicht um die mittlere Bevölkerungsschicht. Diese Einkommensgruppe ist wirklich schon jetzt so gut gestellt, dass ich dabei bleibe: Sie braucht keine Konjunkturspritze.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Frau König, ich finde es sehr interessant, was Sie sagen und wir müssen noch einmal zurück zur Struktur. Sie wissen, dass Geringverdienende keine oder nur geringe Kindergartenbeiträge bezahlen und andere müssen 400 Euro für einen Ganztagsplatz aufbringen. Sie dürfen das auch nur zu zwei Dritteln als Werbungskosten abziehen, obwohl sie volltags berufstätig sind. Das hat auch etwas mit Strukturen zu tun. Deshalb kann man meines Erachtens politisch nicht schwarz-weiß reden. Wir sprechen hier über das Konjunkturprogramm und dass es Strukturen verändert wie zum Beispiel beim Kindesunterhalt. Wenn in der Öffentlichkeit gesagt wird, dass wir die Bildungsinfrastruktur verbessern, denkt keiner daran, dass die Bürger nicht so viel über dieses Konjunkturprogramm wissen müssen wie wir. Ich würde Sie gerne fragen, was die Bürger wohl unter „Bildungsinfrastrukturprogramm“ verstehen. Ich glaube nicht, dass das die Solarzellen auf einem Schuldach sind. Deshalb frage ich Sie, ob Sie meinen, dass die Bürger von dieser Bundesregierung genug aufgeklärt wurden?

Frau **Barbara König** (Zukunftsforum Familie): Ich weiß nicht, ob die Kampagne des Bundespresseamtes schon gestartet wurde. Ich sage immer, es kann nicht genug Informationen geben.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Der VAMV-Bundesverband hat in seinem Fazit gesagt, dass der Kinderbonus in seiner Höhe unzureichend ist und dass beim Kindesunterhalt Änderungsbedarf besteht. Frau Schutter, wie würden Sie das strukturell anders einordnen?

Frau **Sabina Schutter** (VAMV): Dieser Gedanke geht mir jetzt schon die ganze Zeit durch den Kopf. Wenn wir den Kinderbonus aus dem Bundeskindergeldgesetz herausnehmen, haben wir natürlich das Problem, dass wir ihn auch aus dem Einkommensteuergesetz herausnehmen müssen. Dann müsste es eine eigenständige Leistung sein. Das war im Prinzip auch die Idee, die ich damit verfolgt habe. Wenn es ohnehin nur eine Leistung für ein Jahr ist, dann könnte man ein kleines, eigenständiges Gesetz schreiben. Dann hätten wir das ganze Kindesunterhaltsproblem nicht mehr. Ich bin natürlich auch in bisschen hin- und hergerissen mit dieser Steuerfrage. Der VAMF würde ja Frau König tendenziell zustimmen. Aber wenn ich zwischen einem Kind, das in dem Monat 50 Euro Unterhalt nicht bekommt, und dieser Steuerfrage entscheiden müsste, dann würde ich mit für das Kind mit dem Kindesunterhalt entscheiden.

Stellv. **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann sind wir am Ende der Fragezeit der FDP-Fraktion und kommen zur Fraktion DIE LINKE. Frau Golze, bitte.

Abg. **Diana Golze** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Es ist bei den letzten Fragen und Antworten viel von Verteilungsgerechtigkeit die Rede gewesen. Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum man gerade in der Frage des Kinderbonus von Seiten der Union auf Verteilungsgerechtigkeit pocht. Wir hatten in diesem Ausschuss in den letzten Monaten des Öfteren die Diskussion darüber, ob uns wirklich alle Kinder gleich viel wert sind. Mir würden deshalb auch andere Beispiele einfallen wie etwa das Kindergeld, das eben nicht bei allen Kindern ankommt, oder auch das Schulbedarfspaket, das eben auch nicht bei allen Schülern ankommt. Deshalb möchte ich meine erste Frage an Frau Boesing richten. Ich bedanke mich sehr für Ihre Stellungnahme und finde es schade, dass hier nur auf diese Frage der Versteuerung des Kinderbonus abgehoben wird. Sie haben ja viele wirklich überdenkenswerte Vorschläge in Ihrer Stellungnahme gemacht, die hier leider noch keine Rolle gespielt haben. Unter anderem haben Sie die Notwendigkeit einer Anhebung des Kindergeldes logisch aus der Anhebung des Regelsatzes geschlussfolgert. Meine Frage bezieht sich aber auf das Schulbedarfspaket, das Sie in Ihrer Einleitung kurz angesprochen hatten. Sie haben angeregt, im Konjunkturpaket die Chance zu nutzen, dieses Schulbedarfspaket auszuweiten, so wie es ja auch im Deutschen Bundestag von vielen Fraktionen gefordert worden ist. Halten Sie deshalb bei diesem Schulbedarfspaket die 100 Euro überhaupt für ausreichend und auf welchen Personenkreis würden Sie dieses Schulbedarfspaket ausweiten wollen?

Meine zweite Frage geht an Herrn Kolf zu dem – wie Sie es so schön bezeichnet haben – Kollateralschaden am Kinderzuschlag. Das ist ein sehr aktuelles Thema; der Kinderzuschlag beschäftigt den Aus-

schuss schon seit langem. Sie haben noch einmal ausgeführt, dass der Kinderzuschlag dazu geschaffen wurde, um Familien mit Kindern davor zu bewahren, in dieses System von ALG II-Leistungen zu kommen. Eltern, die zwar ihren eigenen Bedarf decken können, aber nicht den ihrer Kinder, sollen sozusagen vor den Gang zum JobCenter bewahrt werden. Wenn dieses Konjunkturpaket ohne eine Veränderung beim Kinderzuschlag beschlossen wird, könnte dann der Kinderzuschlag nach Ihrer Meinung diesen Zweck noch erfüllen und halten Sie dann ein Wahlrecht überhaupt für zielführend? Meine Intention wäre eher, Ihre erste Forderung, nämlich die Anhebung des Kinderzuschlags, umzusetzen, aber nicht die Forderung nach einem Wahlrecht, das nur dazu führt, dass die Eltern zwar vor Hartz IV und seinen Folgen bewahrt werden, aber eben mit dem Nachteil eines finanziellen Verlustes.

Frau **Carolin Boesing** (Familienbund der Katholiken): Frau Golze, Sie hatten zwei Fragen gestellt, nämlich auf wen wir das Schulbedarfspaket noch ausdehnen wollten und wie hoch der Betrag sein sollte. Herr Seidler hat eben unter Bezugnahme auf den Paritätischen diese 430 Euro pro Jahr genannt. Insofern: 100 Euro sind schön, 430 Euro wären besser. Wenn wir gefragt werden, für wen es noch gelten sollte, dann sind wir nicht der Auffassung, dass es reicht, bis zur 10. Jahrgangsstufe der allgemeinbildenden Schulen zu gehen. Man muss darüber hinausgehen, so dass auch das Abitur mit abgedeckt ist, und es sollte auch auf Studierende und Auszubildende in Ausbildungen, für die eine Förderung nach BAföG möglich ist, ausgedehnt werden. Die Unterhaltspflicht von Eltern endet ja nicht mit dem Ende des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule, so dass man auch darüber hinaus diese Förderung geben sollte. Deswegen schlagen wir vor, dass dieses Schulbedarfspaket auch auf Bedarfsgemeinschaften über die Jahrgangsstufe 10 hinaus und dann auch auf Studierende und Auszubildende ausgedehnt wird.

Herr **Ingo Kolf** (DGB): Vielen Dank, Frau Golze. Der Kinderzuschlag ist eine Leistung, die ja gerade erst reformiert wurde. Jetzt ist es so, dass mit den neuen Kinderregelsätzen die Hürde der Eltern, diese Leistung zu bekommen, an einer ganz entscheidenden Stelle ein Stück höher gelegt wurde, denn man bekommt sie nur, wenn man zusammen mit dem Kinderzuschlag die Hartz IV-Grenze überspringt. Das hat zur Folge, dass es noch weniger Eltern als bisher gelingen wird, den Kinderzuschlag zu bekommen. Dieses an sich sehr löbliche Instrument wird wieder an Wirkung verlieren. Das kann niemand hier wollen. Um das zu verhindern wäre es deshalb die logische Konsequenz, den Kinderzuschlag im gleichen Umfang zu erhöhen. Dann würde man das an der Stelle neutralisieren. Das ist das, was wir auch als Lösung vorgeschlagen haben. Ich weiß, dass das natürlich wieder kostenintensiv ist, aber in einem Paket, das mehrere Milliarden umfasst, sollte das möglich sein. Wenn das nicht möglich sein sollte, haben wir als Notlösung – und nur als Notlösung – angeregt, noch einmal über das Wahlrecht nachzudenken. Das ist ja verschiedentlich auch im letzten Jahr schon debattiert worden, weil man aus der Untersuchung des Familienministeriums weiß, dass viele Familien sehr viel lieber den Kinderzuschlag nehmen, selbst wenn er etwas geringer ist, als die Hartz IV-Leistung mit dem teilweise als entwürdigend empfundenen Umgang durch die JobCenter. Darum als Notlösung – ich bitte, das nicht falsch zu verstehen – an der Stelle das Wahlrecht.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Frau Schutter zu der Anrechnung von Unterhalt. Der Verwaltungsaufwand ist hier ja mehrfach angesprochen worden. Jetzt soll es ein Konjunktur-

paket sein. Wie ist denn nach Ihrer Einschätzung die Kosten-Nutzen-Rechnung; wäre es nicht besser, den Artikel 5 einfach dahingehend zu ändern, dass es wirklich eine Bonusleistung ist? Von mir aus sollen es dann auch die bekommen, die über 70.000 Euro haben. Uns geht es um die Familien, die es tatsächlich brauchen und die es dann auch tatsächlich in die Konjunktur einfließen lassen.

Frau **Sabina Schutter** (VAMV): Vielen Dank für die Frage. Das war die Aussage, die ich vorhin vielleicht ein bisschen verklausuliert getroffen habe. Angesichts des hohen Verwaltungsaufwandes würde ich es wie gesagt vorziehen, entweder ein eigenständiges Gesetz zu schaffen oder diesen Artikel 5 dahingehend zu erweitern, dass private Unterhaltsansprüche auch nicht mit dem Kinderbonus verrechnet werden. Ich weiß nur nicht, ob das durch die systematische Ansiedelung des Kinderbonus im Bundeskindergeldgesetz überhaupt möglich ist.

Stellv. **Vorsitzende**: Damit sind wir am Ende der Fragezeit der Fraktion DIE LINKE. Ich habe jetzt sozusagen eine Doppelrolle und werde für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbst auch eine Frage stellen. Herr Martens, ich möchte noch einmal nachfragen, weil Sie vorhin auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Ausgaben hingewiesen haben. In der Systematik ändern wir ja eigentlich gar nichts. Wir packen nur Geld obendrauf und auch diese 100 Euro sind eine einmalige Zahlung. Wie lange kann denn die volkswirtschaftliche Wirkung so eines Pakets anhalten?

Herr Dr. **Rudolf Martens** (Paritätischer): Die 100 Euro sind natürlich ein einmaliger Impuls. Nun sprechen wir ja inzwischen von einer dreifachen Krise, von einer Finanzkrise, von einer Wirtschaftskrise und von einer Krise im wichtigsten industriellen Bereich Deutschlands, nämlich der Automobilindustrie. Da sind 100 Euro Einmalleistung sicherlich nützlich und hilfreich, aber sie werden wohl im Laufe der Zeit verpuffen. Anders ausgedrückt, der Bedarf nach zusätzlichen konjunkturellen Impulsen ist eigentlich sehr viel größer als diese einmaligen 100 Euro. Vor diesem Hintergrund haben wir ja dieses für uns sehr klare Modell entwickelt zu sagen, wir erhöhen im System SGB II und im System XII – das ist die Grundsicherung im Alter – die Regelsätze. Dann würden auch solche Senioren bedient, die von der Erhöhung der Rente zum 1. Juli 2009 nichts haben, weil sie eben im System sind. Zur Rentenerhöhung werden verschiedenste Zahlen genannt; im Existenzminimumbericht ist von 2,75 Prozent die Rede. Diese Rentner hätten davon jedenfalls nichts. Wenn wir aber die Regelsätze erhöhen, haben wir zwei Effekte: Mit acht Millionen Menschen erreichen wir jeden zehnten Bürger in diesem Land und über das SGB II, was die überwiegende Leistung ist, würden wir sehr zielgerichtet die Gelder in die Gebiete fließen lassen können, die die größten sozialen Probleme haben. Das sind in Westdeutschland etwa Bremerhaven oder Teile im Ruhrgebiet und in Ostdeutschland fast flächendeckend die Kreise und Städte. Das Geld würde in diese Gegenden fließen, wo es am meisten gebraucht wird.

Wir haben zwei Möglichkeiten vorgeschlagen. Man könnte im jetzt bestehenden System eine Anpassung an die Preisentwicklung vornehmen, sie also nicht mehr an der Rentenwertentwicklung orientieren. Das würde drei Milliarden Euro kosten. Es würde drei Milliarden im Wesentlichen in diese Problemgegenden fließen lassen, davon etwa ein Drittel – also überproportional – nach Ostdeutschland. Wenn man noch einen Schritt weitergeht und bedarfsdeckende Regelsätze zugrunde legt, so wie wir es als Paritätischer

seit 2004 vorgerechnet haben und auch fordern, dann würden 10 Milliarden Euro fließen. Das wäre also nicht nur ein einmaliger Impuls von 100 Euro – dieser Impuls ist sicherlich richtig – sondern es würde dann Monat für Monat fließen und dort den Konsum stabilisieren. Es gibt ja durchaus Erhebungen, die etwas über die Sparquote in Deutschland aussagen, insbesondere die Einkommens- und Verbrauchstichprobe. Und die besagt, dass in der unteren Hälfte der Bevölkerung die Sparquote eher gegen Null geht. Die unteren 20 Prozent geben sogar mehr aus, als sie eigentlich an Einkommen haben. Wenn wir also in diese Bereiche etwas hinein geben, dann können wir sicher sein, dass praktisch alles in irgendwelche Formen von Konsum hineinfließt.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an Herrn Kolf, und zwar zum Thema Umschulung zum Alten- und Krankenpfleger bzw. zur Pflegerin. Vielleicht könnten Sie diese Problematik und Ihre Vorschläge dazu noch einmal ganz kurz erläutern.

Herr **Ingo Kolf** (DGB): Im Konjunkturpaket ist vorgesehen, ohne Not eine Regelung im Bereich der Alten- und Krankenpflege aufzugeben, die sich aus unserer Sicht in den letzten Jahren bewährt hat. Die Bundesagentur zahlt zwei Jahre der Umschulung und das dritte Jahr wird durch den Träger der Einrichtung selbst oder durch die Länder finanziert. Es war etwas mühsam, bis sich diese Regelung eingependelt hatte, aber es ist aber aus unserer Sicht ganz gut gelungen. Jetzt wird an dieser Aufteilung der Kosten gerüttelt, ohne dass wir hier einen Konjunkturaspekt sehen können. Es handelt sich faktisch um eine Verschiebung von den Trägern weg zur Bundesagentur für Arbeit, die an dieser Stelle mit etwa 65 Millionen Euro – so steht es im Gesetzentwurf – belastet werden soll. Das ist aus unserer Sicht problematisch. Es ist unbestritten, dass die Umschulung, die Ausbildung zur Alten- und Krankenpflege notwendig ist. Bei der Bezahlung ist die Aufteilung auf zwei Jahre Bundesagentur und ein Jahr Träger genau richtig gewesen, und wir können da keinen Sachzusammenhang sehen. Im Gegenteil, durch die sowieso erfolgte Absenkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung steuern wir auf ein Defizit zu. Nach unserer Rechnung werden wir die Bundesagentur für Arbeit Mitte des nächsten Jahres ins Defizit führen, wenn es so kommt, wie es jetzt im Konjunkturpaket vorgesehen ist. Damit kann niemandem mit gedient sein.

Stellv. **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende der Veranstaltung. Noch einmal vielen herzlichen Dank, dass Sie daran teilgenommen haben und auch vielen herzlichen Dank an das Sekretariat, das jetzt fast wöchentlich eine Anhörung bewältigen muss. Bis zum nächsten Mal.

Schluss der Sitzung: 16:50 Uhr

Ekin Deligöz, MdB
Stellv. Vorsitzende